

Selbstverpflichtungserklärung

Ich erkenne die im Leitbild verankerten Ziele und Ideale im Sinne der Selbstverpflichtung an und setze sie um.

Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen jegliche Formen von Gewalt verhindert werden. Ich verhalte mich niemals abwertend und unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, seelischer und körperlicher Gewalt.

Ich verpflichte mich dazu, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen und zu wahren. Ich respektiere sie als eigenständige Persönlichkeiten.

Im Umgang mit Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen der Schule verhalte ich mich respektvoll und wertschätzend. Ich unterlasse psychische oder körperliche Übergriffe in jedweder Form. Dies umfasst auch meine Haltung bei Stunden- und Raumwechseln oder Aussagen, die vor Schüler*innen gemacht werden.

Ich erkläre, die Vorgehensweise bei Verdacht oder Kenntnis von sexueller Gewalt zu kennen und zu beachten/einzuhalten (siehe Handlungsleitfaden). Ich vertusche nichts und werde mich bei konkreten Anlässen umgehend an den Arbeitskreis Gewalt und Missbrauch wenden.

Ich verpflichte mich, Schulungen und tätige Hilfe zum Umgang mit Gewalt regelmäßig zu nutzen (Fortbildungen, Angebote von Beratungsstellen etc.).

Ich verpflichte mich, gesetzliche und vertragliche Schweigepflichten und Datenschutzvorschriften einzuhalten sowie die Vertraulichkeit zu wahren zum Schutz der Betroffenen, der Mitarbeiter*innen und der Einrichtung.

Ich habe das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex der Freien Waldorfschule München-Daglfing gelesen und versichere, danach zu handeln.

..... Ort/Datum

..... Unterschrift

Die Selbstverpflichtungserklärung ist Teil des Arbeitsvertrags.

Verhaltenskodex zum Umgang zwischen Lehrern und Schülern

Um unseren Umgang mit den Schüler*innen gemeinsam zu bestimmen, gibt sich die pädagogische Konferenz der Rudolf-Steiner-Schule München-Daglfing folgenden Verhaltenskodex:

Wir umarmen die Kinder nie von uns aus und holen sie auch nicht auf den Schoß. Sollten uns Kinder von sich aus umarmen, können wir dies jedoch erwidern. Bei fehlender Distanz von Schüler*innenseite sorgen wir aktiv für die nötige Distanz, spätestens ab der Mittelstufe besprechen wir dies mit dem*r Schüler*in. Küssen und eigenmächtiges Berühren findet in keiner Altersstufe statt, ausgenommen hiervon sind Hilfestellungen, z.B. beim Werken oder im Sport, sowie tröstendes oder positiv verstärkendes Verhalten wie kurzes Auflegen der Hand auf Schulter oder Arm oder auch tröstendes Umarmen in den unteren Klassen. Tätscheln, Streicheln, Rangeln, Ohrfeigen, Kopfnüsse, Treten oder das Werfen von Gegenständen unterlassen wir.

Das Trösten eines*r Schüler*in findet zunächst verbal statt, kann aber durch oben genannte Berührungen unterstützt werden; der*die Schüler*in ist spätestens ab der Mittelstufe vor einer Berührung zu fragen, ob dies für sie*ihn in Ordnung ist. Sollte es bei Streitigkeiten zwischen Schüler*innen nötig sein körperlich einzugreifen, findet dies natürlich statt (Opferschutz).

Sprachlich schließen wir Zynismus und verletzenden Spott in allen Altersstufen aus. Ironie, wenn sie nicht persönlich verletzend ist, kann in der oberen Mittelstufe und Oberstufe bisweilen angewendet werden. Dies gilt auch für „flapsige Sprüche“.

Es gilt immer: Die Würde des*r Schüler*in muss gewahrt bleiben.

Sexualisierte Sprache, Abwertungen und vorschnelle Meinungen, wie z.B. „Das ist ja wieder typisch ...“ betrachten wir als grenzverletzend. Auch Kraftausdrücke gehören nicht in die Klasse. Das Erheben der Stimme als Ordnung schaffende Maßnahme ist sparsam einzusetzen und wir arbeiten an uns, dies zunehmend zu vermeiden.

Private Treffen mit einzelnen Schüler*innen, sowie Übernachtungen privater Art werden nicht durchgeführt. Im Rahmen schulischer Veranstaltungen, wie z.B. Lesenächten, gilt dies nicht. Klassenfahrten und Schulausflüge werden grundsätzlich von mindestens zwei Pädagog*innen begleitet.

Im pädagogischen Alltag gibt es Situationen, in denen ein hohes Maß an grenzachtender Sensibilität gefragt ist.

Beispiele für besondere Unterrichtssituationen sind:

- Sport- und Musikunterricht
- Handarbeit und Werken
- Künstlerische Probenarbeit
- Einzelgespräche, Einzelunterricht
- Schulausflüge, Schulprojekte, Klassenfahrten

..... Ort/Datum

..... Unterschrift

Der Verhaltenskodex ist Teil des Arbeitsvertrags.